



## **Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 11. November 2017 in Braunschweig**

### **Übernahme der Kosten der Flüchtlingsunterbringung (KdU) sowie der Integrationskosten durch den Bund**

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) fordert die CDU Deutschlands auf, dass die von ihr geführte künftige Bundesregierung im Jahr 2018 die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Kommunen vollständig und dauerhaft von den Kosten/Aufwendungen für die Flüchtlings-KdU und den Integrationskosten auch über das Jahr 2018 hinaus entlastet werden.

#### Hintergrund:

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe hat der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig übernommen. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2018 werden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst.

Zudem stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Diese gesetzliche Regelung läuft somit zum 31.12.2018 aus. Eine Verlängerung oder aber Neuregelung mit mindestens gleicher Entlastungswirkung ist zu beschließen, wobei alle Bundesmittel die kommunale Ebene erreichen müssen.